



## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Auswirkungen und Konsequenzen der EHEC-Erkrankungswelle in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Initiative mit folgenden Zielen in den Bundesrat einzubringen:

1. Die Kommunikationsabläufe zwischen Bund, Ländern und kommunaler Ebene mit dem Ziel zu verbessern, dass bei zukünftigen Erkrankungswellen die Informationen über mögliche Ursachen und potentielle Verläufe an einer Stelle gebündelt und von dort verantwortlich weitergegeben werden.
2. Die durch das GKV-Finanzierungsgesetz veränderten Regelungen zur Vergütung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung (Sozialgesetzbuch V) und zur Vergütung von Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz) mit dem Ziel zu überprüfen, dass eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstattung von nicht vorhersehbaren, morbiditätsbedingten Behandlungsbedarfen fortgeschrieben bzw. erneut begründet wird. Zur Überbrückung der Situation für Krankenhäuser und niedergelassene ÄrztInnen sollen die Möglichkeiten der Einrichtung eines aus Mitteln der Krankenkassen und des Bundes gespeisten Sonderfonds überprüft werden.

#### Begründung:

Von der EHEC-Erkrankungswelle waren die Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg überproportional betroffen. Sie dürfen nicht mit den Kosten dieser unvorhersehbaren Infektion allein gelassen werden. Wir brauchen eine bundesweit solidarische Finanzierung der Folgekosten. Nicht nur ErzeugerInnen und Krankenhäuser sondern auch niedergelassenen ÄrztInnen sind von den Auswirkungen der EHEC-Erkrankungswelle direkt betroffen. Mehrbelastung, Verschiebung anderer Behandlungen, Isolation und Desinfektion, Beratung und Langzeitbetreuung von PatientInnen sind nur einige der konkreten Folgen. Diejenigen, die nachweislich konkret betroffen sind, müssen Ausgleichszahlungen erhalten.

Dr. Marret Bohn  
und Fraktion